

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 11.08.2020

über die 9. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und
Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	06.08.2020	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	20:40	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Dr. S.H. Schlömp (AL/ Amt 65)
Stefan Marx (SGL/ 601)
Andrea Albrecht (Amt 73)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung
Hans-Joachim Berger - Ingenieurbüro G.U.T. mbH
Merseburg
Wolfgang Heinrich-Fa. Steinbacher Consult GmbH Lützen
Markus Kaiser- Fa. Steinbacher Consult GmbH Lützen
StR Sascha Greiner
StR Werner Müller

Tagungsleitung :

StR Uwe Klimmek

Schriftführer :

Cathrin Emmer

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Schriftführerin

Uwe Klimmek

Dr. S.H. Schlömp

Cathrin Emmer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Vorstellung der möglichen Varianten zur Sanierung der Hauptsportplatzfläche auf dem Gelände des Stadions	2020094/1
2.5	Information zu notwendigen Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Köthen	2020093/1
2.6	Antrag des CFC Germania 03 zur Fällung von 15 Linden vor der Spielfläche im nördlichen Teil des Stadions im Zusammenhang mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes	2020096/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Ausübung des Vorkaufsrechtes	2020084/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

öffentlicher Teil

Zu Beginn der Sitzung wurde eine aktuelle Kostenübersicht zum Bauvorhaben -Erweiterung und Sanierung Sprach Kita Löwenzahn Köthen- ausgereicht. Diese wurde ebenfalls vorab an die Mitglieder des BSU und an die Fraktionsvorsitzenden versandt.

1. Eröffnung____

Stadtrat Klimmek eröffnet die Sitzung des Bau-Sanierungs- und Umweltausschusses.

1.1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Stadtrat Klimmek stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

StR Beyer bat darum, folgenden Satz aus der letzten Niederschrift vom 18.06.2020 zu streichen „*StR Beyer regte im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kleingartenkonzeptes an, nicht genutzte Kleingartenparzellen in Blühwiesen umzuwandeln*“. StR Beyer hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen.

StR Gahler wies darauf hin, dass die fußläufigen Kontrollen des Ordnungsamtes auch insbesondere im Bereich der Fasanerie, des Buschteiches und des Hubertusteiches durchgeführt werden sollen.

StR Stahl brachte noch einmal zum Ausdruck, dass das Protokoll der Marktplatz AG nicht der Norm und dem Anstand entsprach. Wird dies noch geändert?
Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift öffentlicher Teil wurde unter Berücksichtigung o.g. Hinweise mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Herr Dr. S.H. Schlömp antwortete auf Anfragen aus der letzten Sitzung wie folgt.

StR Krischok bemängelte den Zustand der Rampe am Eingang Friedenspark von der Halleschen Straße aus.

Der Zustand wird überprüft. Kurzfristig soll über den Bauhof oder Zeitvertrag eine Reparatur erfolgen. Eine komplette Erneuerung wird nicht möglich sein. Es wird sich nur auf Gefahrenbeseitigung beschränken können.

StR Rosenkranz bat um einen aktuellen Stand zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Das Stadtentwicklungskonzept wurde an das Büro StadtLandGrün vergeben. Bei einer Auftaktberatung mit dem Büro wurden wesentliche Bestandteile und Rahmenbedingungen des INSEK mit dem Büro besprochen und abgestimmt. Aktuell befindet sich der Arbeitsstand des INSEK in der Analyse und Bestandsaufnahme. Bisher wurden dem Büro durch das Übersenden von Konzepten, bestehenden Bestandsanalysen, Flächennutzungsplanung und mehrere Vorortbegehungen der Ist-Zustand und die bisherigen Entwicklungen der Stadt nahe gebracht. In Vorbereitung befinden sich die Workshops und der textliche Teil zur Bestandanalyse. Bis zum Ende des Jahres sollen diese Workshops durchgeführt werden. Diese Workshops werden sich mit unterschiedlichen Themenfeldern des INSEK befassen und sollen eine Zielrichtung aus der Bestandsanalyse bilden.

StR Müller wollte wissen, wann das Grundstück in Klepzig (Beck), für welches die Stadt das Vorkaufsrecht ausgeübt hat, bepflanzt wird.

Die Ausgleichpflanzung ist für 2024 vorgesehen. Die Stadt Köthen hat jedoch noch nicht alle Grundstücke, die für diese Ausgleichspflanzung erforderlich sind erworben. Die Umsetzung der Maßnahme kann erst erfolgen, wenn sich alle Grundstücke in städtischem Eigentum befinden.

StR Gahler bat um die Beräumung von Totholz um die Teiche, damit diese nicht in die Gewässer geworfen werden. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Teiche Weißfische enthalten, welche abzufischen sind.

Das Totholz an den Teichen Buschteich und Hubertus wird, sofern es keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt, aus naturschutzfachlichen Gründen erst im Herbst beräumt. Die beiden Gewässer dürfen seitens der Naturschutzbehörde nicht als Angelgewässer verpachtet werden. Für das Abfischen ist eine Genehmigung erforderlich. Die Stadt Köthen hat für den Hubertusteich letztmalig 2014 von der unteren Naturschutzbehörde ein Hegeangeln genehmigt bekommen. Für den Buschteich gibt es grundsätzlich keine Ausnahme mehr, da das Gewässer zur unter Schutz gestellten Fasanerie gehört.

StR Gahler erkundigte sich, welchen Schaden die Stadt durch Vandalismus/Vermüllung erleidet und welche Einnahmen von den Verursachern der Stadtkassen zufließen.

Vandalismus an den Straßenbeleuchtungsanlagen fällt unter § 7 (3) des Straßenbeleuchtungsvertrags. Hier ist festgelegt, dass der Betreiber (MIDEWA) die Kosten bis zu 10.000 Euro trägt für die Beseitigung von Schäden, deren Verursacher unbekannt sind. Hierunter zu verstehen sind neben Unfällen mit Fahrerflucht insbesondere Vandalismusschäden. Im Jahr 2019 sind aufgrund Vandalismus an der Straßenbeleuchtungsanlage 13 Schäden mit einem Reparaturaufwand in Höhe von 2.997,75 Euro (Brutto) entstanden. Der Betreiber hat die entstandenen Kosten vollständig übernommen.

Bei den Vandalismusschäden im Straßenbegleitgrün und an Grünflächen handelte es sich in den letzten Jahren um abgeknickte Bäume, gestohlene Pflanzpfähle oder Begrenzungspfähle.

Verursacher konnten von der Polizei nie ermittelt werden, so dass die Kosten für den Ersatz bei der Stadt bleiben, sofern schon eine Abnahme der Baumaßnahme erfolgt ist. Eine

Versicherung gegen Vandalismus oder Diebstahl an öffentlichen Grünflächen gibt es nicht. Im Jahr 2019 wurden für die Beseitigung von Vandalismusschäden durch das Umweltamt Gelder in Höhe von ca. 7000 € benötigt, in diesem Jahr sind es bisher 5.700 €.

Weiter fragte StR Gahler nach, wie die Müllentsorgung in den Gartensparten geregelt ist.

Die Gartensparten sind eigenverantwortlich für die Müllentsorgung zuständig. Kompost wird meist zentral innerhalb der Gartensparte gesammelt. Den Restmüll müssen die Parzellenpächter mit nach Hause nehmen, dafür gibt es keine Sammelstellen, da keine zentrale Restmüllentsorgung der Gartensparten erfolgt.

Die Problematik der illegalen Müllablagerungen im Außenbereich der Gartensparten ist bekannt. Eine Ahndung ist nur möglich, wenn der Müllverkipper auf frischer Tat gestellt wird. Ohne Verursacher läuft ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ins Leere.

Illegale Müllablagerungen im Außenbereich auf öffentlichen Grundstücken können über einen sogenannten „grünen Schein“ von den Gemeinden kostenlos entsorgt werden. Es entstehen hier nur Personalkosten.

StR Gahler fragt, ob der Autohandel Ampelkreuzung B 183 Friedrich-Ebert-Straße einen Ölabscheider besitzt.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle konnten keine Ölflecke auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 40 festgestellt werden. Nach Auskunft der Unteren Wasserbehörde (Landkreis) ist ein Ölabscheider für einen reinen Autohandel auch nicht erforderlich.

Der Brief von Frau Beck, den StR Gahler einreichte, wurde beantwortet.

StR Gahler stellte fest, dass die Radwegmarkierung im Einmündungsbereich Wolfgangstraße/Fasanerieallee bei Regen sehr glatt ist, so dass des Öfteren Radfahrer stürzen. Er bittet, dies bei der Sanierung der Wolfgangstraße zu beheben.

Die Erneuerung der Markierung ist im vertraglichen Leistungsumfang enthalten und wird entsprechend erfolgen.

StR Gahler fragte, ob man die Eichen Landwiese durch NATO-Draht schützen könnte.

Dies wird nicht erfolgen.

StR Gahler sprach die Gelbwangen-Schildkröte im Buschteich an, ob diese entfernt werden kann, weil sie Froschlaich und Kröten frisst.

Die Schildkröte wurde bereits über das Tierheim als Fundtier in den Tierpark gebracht.

StR Gahler kritisierte, dass die Hinweisschilder an den Spielplätzen zu hoch sind und die Anweisungen in zu kleiner Schrift stehen.

Der Missstand ist der Verwaltung bekannt und beabsichtigt, da die Schilder vor Diebstahl und Beschädigung geschützt werden sollen.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

2.4 Vorstellung der möglichen Varianten zur Sanierung der Hauptsportplatzfläche auf dem Gelände des Stadions

Dr. Schlömp führte kurz ein und übergab das Wort an Herrn Berger vom Ingenieurbüro G.U.T. mbH und an Herrn Kaiser von der Firma Steinbacher Consult GmbH. Das Vorhaben wurde näher erläutert.

Anschließend wurden Nachfragen der Stadträte beantwortet.

StR Stahl stellt sich die Frage, wie viele Sportstätten die Stadt zukünftig braucht. Es ist beschlossen worden, dass die Stadt ein Sportstättenkonzept erstellt. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage ist es wichtig, dass Konzept zu erstellen und vorzustellen. Dies wäre Grundlage für die heutige Beschlussfassung.

StR Klimmek erkundigte sich nach den Stand der Bearbeitung des Konzeptes.

Frau Albrecht erklärte, dass dies in den Anfängen steht.

Herr Dr. Schlömp fügte hinzu, dass die Nachhaltigkeit bei eine Fördermittelbeantragung nachgewiesen werden muss.

Der Beschluss wurde mit folgender **Änderung** beschlossen:

b.) als vollständige Sanierung mit Kombination aus Rüttelstopfsäulen und Einbau von Geogitter **sowie die Untersuchung Böschungssichernder Maßnahmen** (Variante 5.2). Diese Sanierungsmaßnahme soll nur unter dem Vorbehalt der entsprechenden Fördermittelbereitstellung zum Tragen kommen.

Abstimmungsergebnis: 9/ 2 /0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.5 Information zu notwendigen Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Köthen

Keine Abstimmung-Infovorlage

Abstimmungsergebnis: / / (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Antrag des CFC Germania 03 zur Fällung von 15 Linden vor der Spielfläche im nördlichen Teil des Stadions im Zusammenhang mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes

StR Beyer erklärte, dass der Antrag des CFC Germania abzulehnen ist. Die Begründung hierfür liegt der Niederschrift als Anlage bei.

StR Stahl bemerkte, dass der Antrag zur den Baumfällungen vom Eigentümer kommen müsste, in diesem Fall von der Stadt Köthen. Diese liegt nicht vor. Für Herrn Stahl ist der Beschluss nicht rechtskonform und ist zurückzuweisen, da Herr Maaß nicht zur Antragstellung und Unterzeichnung allein berechtigt ist. Weiter liegt kein Sportstättenkonzept vor und die Verpflichtung zur beschriebenen Ersatzpflanzungen kann vom CFC nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 6/ 4/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Gahler erkundigte sich nach der Prüfung hinsichtlich der Möglichkeit zur Schaffung einer Einbahnstraße in der Wolfgangstraße / Am Hubertus.

Weiter wurde durch StR Gahler mitgeteilt:

Dass teilweise Radwege durch Heckenwuchs zuwachsen und schlecht genutzt werden können.

Es gibt Schwierigkeiten mit dem Abfluss von Regenwasser im Bereich der Bernhard-Kellermann-Straße.

In der Halleschen Straße werden Poller umfahren, hier müsste noch zusätzlich ein Hindernis installiert werden.

Eine Ladenbetreiberin wurde abgemahnt, weil keine Auspreisung der Ware im Schaufenster vorhanden sei.

StR Reisbach fügte hinzu, dass dies gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben sei und bittet darum, dass sich das Ordnungsamt dahingehend auf den aktuellen Stand bringen sollte.

StRn Beutler bat darum, dass Bachdenkmal vor den Bachfesttagen abzukärchern und die Schrift zu erneuern.

StR Greiner bat darum, den Springbrunnen auf dem Bachplatz wieder in Betrieb zu nehmen.

Weiter wurde nachgefragt, ob das Parken am Samstag auf eigene Gefahr kostenlos möglich wäre.

StR Schaller-Engelmann informierte, dass die Bushaltestelle auf dem Neustädter Platz verwildert. Weiter baten Anwohnern darum, den Neustädter Platz zu reinigen.

StR Greiner bemerkte, dass über Köthen vermehrt Passagier-/Frachtflugzeuge in geringer Höhe fliegen und bat darum die Gründe dafür heraus zu finden.

StR Kluge bemängelte den Zustand des Schlossgrabens. Er enthält fast kein Wasserfluss vorhanden und ist vermüllt.

Frau Albrecht erklärte, dass keine Reinigung geplant ist da keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Da sich der Graben nicht im Eigentum der Stadt befindet, ist er auch prioritär nicht hoch angesetzt.

Zum Neubau des Feuerwehr Gerätehauses steht die Stadtwehrleitung bei Fragen zur Verfügung, so StR Kluge.

StR Gahler bittet auf Grund des niedrigen Wasserstandes die Steine aus dem Hubertus zu entfernen. Weiter bittet er darum, ob ihm eine Wathose zur Verfügung gestellt werden kann.

StR Schönemann wollte wissen, ob es sich um eine Sicherungsmaßnahme beim Abtragen der Mauer in der Bahnhofstraße (ehem. Malzfabrik) handelt.

Herr Marx erklärte, dass es sich hierbei um eine Sicherungsmaßnahme handelt.



Anlage Niederschrift zu TOP 2.6.pdf